

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE DIELSDORF

DATUM: Montag, 2. Juni 2025
ZEIT: 19:00 - 19:35 Uhr
ORT: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6, Dielsdorf

VORSITZ: Denz Andreas, Gemeindepräsident

PROTOKOLL: Nussbaumer Nando, Gemeindeschreiber

STIMMENZÄHLER: Frey Hanspeter, Buchserstrasse 41a
Messmer Rosmarie, Löwenweg 10

ANWESENDE: 57 Stimmberechtigte
6 Personen ohne Stimmrecht

Dieses Protokoll umfasst

Seite	208	bis	217
Gesch. Nr.	38	bis	40

FESTSTELLUNGEN	Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugänglich gemacht.
FORMELLER ART:	Die formelle Einladung ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Anträge und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen – während der gesetzlichen Frist – allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen. Die Personen ohne Stimmrecht sind aufgefordert worden, ausserhalb des Stimmberechtigtenblocks Platz zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige, während der Versammlung auftretende Verfahrensmängel unverzüglich in der Versammlung beanstandet werden müssen, um das Beschwerderecht nicht zu verlieren.
STIMMRECHT:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
RECHNUNGS- PRÜFUNGS- KOMMISSION:	Die RPK Dielsdorf hat über folgende Geschäfte beraten: 1. Genehmigung der Bauabrechnung Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, mit Kosten von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Minderkosten von 2%). 2. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung.
ANFRAGEN GEMÄSS § 17 GG:	Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ist eine Anfrage eingegangen.
TRAKTANDEN	Zur nachstehenden Traktandenliste und deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben: 1. Genehmigung der Bauabrechnung Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, mit Kosten von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Minderkosten von 2%). 2. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung. 3. Albrecht Arthur. Anfrage nach § 17 GG. Leuenpungertstrasse / Bahnhofplatz.

Genehmigung der Bauabrechnung Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, mit Kosten von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Minderkosten von 2%). **38**

7 Raumplanung, Bauwesen, Mobilität
 7.3.1.1 Strassen, Wege, Plätze, Kanalisation, Wasser (inkl. EW)

Zusammenfassung - kurz und bündig

Von Juni bis Dezember 2023 mit abschliessenden Belagsarbeiten im Sommer 2024 wurde die Geerenstrasse saniert und umgestaltet. Die Gemeindeversammlung genehmigte dafür am 05.12.2022 einen Kredit von CHF 1'400'000.00 inkl. MwSt. Die Abrechnungssumme beträgt CHF 1'369'175.35, was Minderkosten von CHF 30'824.65 (2%) entspricht.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 05.12.2022 hat die Gemeindeversammlung dem Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Geerenstrasse» und dem erforderlichen Kredit von CHF 1'400'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt.

Vorgängig beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, die Projektierung dieser Arbeiten vorzunehmen. Die Abrechnung des Projektierungskredites erfolgte separat durch den Gemeinderat und ist nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Die Umgestaltung der Geerenstrasse wurde von der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, geleitet und mit der Aarvia Bau AG, Wettingen, als ausführendem Unternehmen im Zeitraum zwischen Juni und Dezember 2023 realisiert.

Projektbeschreibung

Die Geerenstrasse wurde auf eine konstante Breite von 5.60 m erweitert, wobei die Gehwegbreite an die bestehenden Grundstücksgrenzen angepasst wurde. Der Grundbegegnungsfall gemäss VSS-Norm SN 640 202 wurde mit Lastwagen/Personenwagen und örtlich Lastwagen/Lastwagen mit reduzierter Begegnungsgeschwindigkeit festgelegt. Die Randabschlüsse sind befahrbar ausgebildet, somit ist ein örtliches Ausweichen im Einzelfall möglich. Für die Geerenstrasse gilt ein Lastwagenfahrverbot (ausgenommen Zulieferung).

Die Baumstandorte sind in der Flucht der Entwässerungsrinnen angeordnet, dadurch wird die Linearität des Strassenraumes gebrochen. Aufgrund der Lage innerorts mit grossen befestigten Flächen werden stadtklimafeste Baumarten bevorzugt (Hitze, Trockenheit). Mit den Pflanzgruben konnten trotz der eingeschränkten Platzverhältnisse in den Verkehrsflächen ein gut durchwurzelbares Volumen sichergestellt werden. Die Rostabdeckungen schützen den Wurzelraum vor Verdichtung, sind für Fussgänger rutschsicher begehbar, für Fahrzeuge befahrbar und lassen sich gut und einfach unterhalten. Belüftungsrohre sichern einen ausreichenden Luft- und Wasserhaushalt der Wurzelbereiche.

Bei der Entwässerung wurde im Abschnitt Buckweg bis Gumpenwiesenstrasse das einseitige Quergefälle in Richtung Bach einheitlich angepasst. Die Strassenentwässerung wurde in die Rinne integriert und wo notwendig ergänzt.

Die Beleuchtung musste im Sanierungsabschnitt erneuert werden. Es wurden neue Leitungen verlegt und neue herabgesetzte Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten verwendet. Die 18 Kandelaber wurden am Strassenrand und jeweils in versetzter Lage angeordnet. Durch den reduzierten Abstand zwischen den Leuchten und die tiefere Anordnung werden die Strassen- und Fusswegflächen besser ausgeleuchtet.

Baukosten

Der Schlussbericht und die Bauabrechnung der Müller Ingenieure AG, dat. 12.03.2025, liegen vor. Die Abrechnungssumme für die Ausführung des Bauprojekts beträgt CHF 1'369'175.35, was Minderkosten von CHF 30'824.65 entspricht. Die Kreditunterschreitung beträgt 2% und liegt im Genauigkeitsbereich des Kostenvoranschlags.

Buchhaltungsnachweis

Die Belege liegen vor und stimmen mit der Abrechnung und dem Total der Kontoauszüge (6150.5010.62 - INV00020) überein.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Bauabrechnung Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, mit Kosten von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Minderkosten von 2%).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31.03.2025 aus finanzpolitischer Sicht geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Bauabrechnung für die Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung der Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, dat. 12.03.2025, der Müller Ingenieure AG mit einer Abrechnungssumme von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Kredit: CHF 1'400'000.00 inkl. MwSt., Minderkosten von CHF 30'824.65 bzw. 2%) finanzrechtlich richtig, rechnerisch korrekt und finanziell angemessen ist. Die Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf beantragt am 16.04.2025 der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung Geerenstrasse zu genehmigen.

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Tiefbauvorsteher Rolf Meier. Einzelne Fragen werden gestellt und beantwortet.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Bauabrechnung Ausführung des Projekts Sanierung und Umgestaltung Geerenstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Geerenstrasse 11, mit Kosten von CHF 1'369'175.35 inkl. MwSt. (Minderkosten von 2%).
2. Mitteilungen:
 - ✓ RPK Dielsdorf, J. Meier
 - ✓ GP A. Denz
 - ✓ GR R. Schmid, Sicherheit
 - ✓ GR R. Meier, Tiefbau
 - ✓ G. Steuble, Bau & Werke
 - ✓ D. Rubli, Finanzen
 - ✓ P. Wurz, Präsidiales & Gesellschaft (Publikation)

✓ GI Müller Ingenieure AG, D. Rapold und S. Fritsche

Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

39

10 Infrastruktur, Ressourcen
10.2.3.1 Politische Gemeinde

Allgemeine Übersicht mit Kurzkomentar

Die Jahresrechnung 2024 weist gegenüber dem Budget 2024 ein um CHF 3'239'667.89 besseres Ergebnis aus. Die Rechnung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtaufwand	30'927'731.37	27'571'100.00
Gesamtertrag	33'951'399.26	27'355'100.00
Aufwandüberschuss		216'000.00
Ertragsüberschuss	3'023'667.89	
Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	3'249'250.32	4'705'200.00
Einnahme	932'241.71	2'977'300.00
Nettoinvestitionen	2'317'008.61	1'727'900.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Finanzvermögen		
Ausgaben	491'680.00	0.00
Einnahmen	1'009'120.00	0.00
Einnahmenüberschuss	517'440.00	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) der Politischen Gemeinde Dielsdorf auf CHF 25'655'089.54.

Gegenüber dem Budget 2024 weicht die Jahresrechnung 2024 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehraufwendungen / Mindererträge,	+	CHF
Minderaufwendungen / Mehrerträge	-	
Allgemeine Verwaltung (Behörden, Verwaltung, Werkgebäude)	-	274'642.22
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Rechtspflege, Polizei, Feuerwehr)	-	86'719.38
Kultur, Sport und Freizeit (Massenmedien, Sport)	+	156'880.76
Gesundheit (Langzeitpflege, Ambulante Krankenpflege)	+	1'338'389.02
Soziale Sicherheit (Zusatzleistungen, Gesetzliche Hilfe)	-	1'680'541.62
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen, ÖV)	-	200'351.87
Umwelt und Raumordnung (Friedhof, Gewässerunterhalt, Raumordnung)	-	280'651.48
Volkswirtschaft (Forstwesen, Gewerbe, Industrie, Handel)	-	98'230.35
Finanzen und Steuern (Abschreibungen)		

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	822'594.55
Ordentliche Steuern Vorjahre	-	797'964.95
Quellensteuern	-	138'438.16
Aktive Steuerauscheidungen	+	122'717.55
Passive Steuerauscheidungen	+	45'783.50
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	+	2'275.55
Grundstückgewinnsteuern	-	95'166.20
Ressourcenausgleichsbeitrag	+	4.00
Diverses	-	<u>430'417.49</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2024	-	3'239'667.89

Ein ausserordentlicher Ertrag ergab sich durch die Rückerstattung der Versorgertaxen des Kantons für Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen in den Jahren 2006 bis 2016 und 2018 bis 2021. Der Betrag beläuft sich auf CHF 2,516 Mio. Der Bereich Soziale Sicherheit schloss deshalb wesentlich besser ab als budgetiert.

Investitionsrechnung

Das Projekt «Digitalisierung der Archivierung» konnte in einer ersten Phase erfolgreich abgeschlossen werden, während die Planungsarbeiten für die Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindehaus und dem Werkhof in Angriff genommen wurden. Der Feuerwehstützpunkt Dielsdorf hat ein neues Mehrzweckfahrzeug sowie eine Motorspritze mit Anhänger in Dienst gestellt. Das Pilotprojekt Jugendarbeit, was in Zusammenarbeit mit der Stiftung MOJUGA voraussichtlich über zwei bis drei Jahre laufen wird, ist Anfang 2024 gestartet. Die Gemeinde Regensberg beteiligt sich mit einem Beitrag am Pilotprojekt.

Im Gemeindestrassenbereich konnte die Sanierung der Höhrainstrasse ausserorts abgeschlossen werden. Bei der Sanierung der Hinterdorfstrasse West und der Sanierung Bergstrasse innerorts konnten im 2024 ein Grossteil der Arbeiten durchgeführt werden. Mit der Planung für die Sanierung der «Hand» wurde begonnen. Das Werk-Team ersetzte das in die Jahre gekommene, dieselbetriebene Fahrzeug durch ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug.

Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen konnte der Ausbau des Durchlasses Meralter-/Früeblichbach im Bereich Südstrasse abgeschlossen werden. Ebenfalls im Jahr 2024 konnten die Arbeiten zur Revitalisierung des Fischbachs sowie die Planung und Festlegung des Gewässerraums abgeschlossen werden. Die weiteren Wasserbauarbeiten werden im Folgejahr fortgeführt.

Ein Grundstück im Finanzvermögen, das nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird, wurde im Berichtsjahr verkauft.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2024 Aktiven von CHF 65'875'638.86 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 34'266'408.92 auf.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17.03.2025 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission

beantragt am 16.04.2025 der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Severin Huber.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dielsdorf wird in vorstehendem Wortlaut genehmigt.
2. Mitteilungen:
 - ✓ RPK Dielsdorf, J. Meier
 - ✓ GR S. Huber, Finanzvorsteher
 - ✓ Abteilung Finanzen Dielsdorf

Albrecht Arthur. Fragen zu Leuenpungertstrasse / Bahnhofplatz. Anfrage nach § 17 GG.

40

0 Führung
0.6.3 Anfragen aus der Bevölkerung (nach §17 Gemeindegesetz)

Mit E-Mail vom 18.05.2025 reichte Arthur Albrecht dem Gemeinderat die nachfolgende Anfrage gemäss § 17 GG ein:

Wortlaut der Anfrage

Anfrage nach §17 Gemeindegesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor einiger Zeit, fand eine Begehung am Bahnhof zwecks Sicherung des Fussgängerverkehrs in der Leuenpungertstr. statt. Beteiligt waren: Herr Gemeinderat Ruben Schmid, Vertreter der Kantonspolizei und ich. Das Resultat dieser Begehung war, dass mein Vorschlag, die Rabatte Bahnhofseitig, um Rollstuhlbreite zu verkürzen um so einen direkten Zugang zum Bahnhof zu schaffen sich als sehr gut realisierbar erwies. Einzig der von mir geforderte Fussgängerstreifen, bei der Engstelle erwies sich als unpassend. Der Vorschlag, der KAPO Vertreter diesen näher Richtung Bahnhof zu bauen, ist eigentlich in meinem Sinne, bietet dies doch einen komfortablen Uebergang zu Bus und Bahn. Es liesse sich auch das vordere Trapez entfernen, müsste doch in diesem Fall niemand mehr an dieser Stelle die Strasse überqueren. Auch diese Idee stammt von der KAPO.

Ich erlaube mir folgende Frage: Wäre es nicht möglich, dies jetzt zu realisieren, wo doch der Maschinenpark, anlässlich des Fernwärmenetzbaus im Leuenpungert zur Verfügung steht?

Eine weitere Frage stellt sich mir: Es geht das Gerücht um, man wolle eine 30er Zone im Leuenpungert einführen. Obwohl ich ein Gegner von Tempo 30 bin, finde ich, dass man durchaus eine 30 er Zone einrichten kann, unter der Voraussetzung, dass die Hindernisse, welche zu Wettrennen und sinnlosen Staus führen, entfernt werden. Besonders

das Trapez, beim Leuenpungertweg, erweist sich als Schikane, welche sich durch die Bewohner dieses Weges, in der Stosszeit kaum überwinden lässt. Der Verkehr kann wegen dieses Trapezes nicht abfliessen. Nach Rechts abbiegen, aus dem Leuenpungertweg ist meist nicht möglich. Dies führt zu sinnlosen Staus, welche auch die Einfahrten der Tiefgaragen im Leuenpungert beeinträchtigen. Ich bitte den Gemeinderat, meine Vorschlag zu prüfen, möchte ich doch erreichen, dass die sinnlosen Wettrennen, ausgelöst durch die Schikanen endlich aufhören und gefährliche Manöver endlich ein Ende finden.

Freundliche Grüsse

A. Albrecht

Wortlaut der Stellungnahme des Gemeinderats

Beantwortung Ihrer Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Albrecht

Mit Mail vom 18.05.2025 haben Sie der Gemeinde eine Anfrage nach §17 Gemeindegesetz (GG) eingereicht. Aus der Anfrage lassen sich die beiden folgenden Hauptaspekte entnehmen:

1. Kann an der Leuenpungertstrasse jetzt ein Fussgängerstreifen auf Höhe Busbahnhof erstellt werden, mit den allenfalls dazu notwendigen baulichen Anpassungen?
2. Können die verkehrsberuhigenden Elemente an der Leuenpungertstrasse im Zuge der Einführung von Tempo 30 angepasst oder entfernt werden?

Fristgerecht beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Mit dem Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Dielsdorf, welches seit dem 11.12.2023 auf der Gemeindehomepage publiziert ist, wurden die Gemeindestrassen kategorisiert. Der Gemeinderat plant Tempo 30 auf den siedlungsorientierten Strassen «Typ 1», zu welchen auch die Leuenpungertstrasse gehört. Die Erarbeitung der Umsetzungsplanung ist in vollem Gange, es haben auch diverse Besprechungen mit der Kantonspolizei Zürich (KAPO) stattgefunden, welche die neue Signalisation schliesslich bewilligen muss. Wie Sie bei der gemeinsamen Besprechung mit der KAPO direkt erfahren haben, verfolgt die KAPO klare Grundsätze und richtet sich bei Bewilligungen sehr strikt danach. Dies gilt auch für Fussgängerstreifen, welche nur mit grosser Zurückhaltung akzeptiert werden. Mit der Einführung von Tempo 30 auf der Leuenpungertstrasse wird ein Fussgängerstreifen nicht möglich sein, den letztes Jahr neu markierten Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse werden wir voraussichtlich beibehalten können.
2. Mit der Ausführungsplanung des Tempo 30 Projekts wird jede Strasse mit geplanter Temporeduktion auf allfällig notwendige bauliche Massnahmen geprüft. So auch eine allfällige Optimierung der bestehenden Elemente zur Verkehrsberuhigung an der Leuenpungertstrasse. Für eine funktionierende Tempo 30 Zone wird die Entfernung der Elemente für die KAPO als Bewilligungsbehörde wohl keine Option sein. Die Gemeinde Dielsdorf führt jedes Jahr Strassenbauprojekte aus, sodass geeignete Maschinen für notwendige und von der KAPO bewilligte bauliche Anpassungen zur Verfügung stehen.

Ihre Anfrage sowie die obenstehende Beantwortung werden, ohne Ihre gegenteilige schriftliche Mitteilung, an der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 bekannt gegeben.

Freundlich grüsst

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz	Nando Nussbaumer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Mündliche Stellungnahme des Antragstellers / Diskussion

In der Folge gibt Arthur Albrecht nochmals eine Stellungnahme ab. Danach weist Gemeindepräsident Andreas Denz die Versammlungsteilnehmenden auf die Möglichkeit der Diskussion gemäss § 17 Abs. 3 Gemeindegesetz hin. Ein entsprechender Antrag folgt von Richard Hug, Dielsdorf. Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

RECHTLICHES:

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokoll

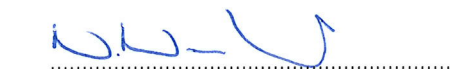
Das Versammlungsprotokoll liegt 30 Tage ab Publikation im Gemeindehaus Dielsdorf, am Schalter der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, zur Einsicht auf und steht bis zum selben Zeitpunkt unter www.dielsdorf.ch zum Download bereit. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, verlangt werden.

SCHLUSSWORT:

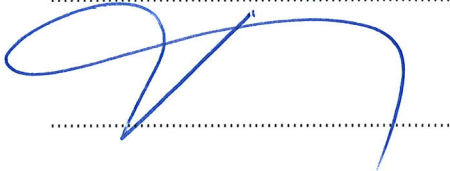
Der Vorsitzende klärt die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer über die rechtlichen Bestimmungen auf, dankt für das Interesse, erklärt die Versammlung der Politischen Gemeinde für geschlossen und übergibt das Wort dem Präsidenten der Primarschulgemeinde.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT
UND VOLLSTÄNDIGKEIT
DES PROTOKOLLS:**

Gemeindeschreiber:



Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:



Stimmenzähler:

